

Zwangssterilisation von Schülern im Nationalsozialismus: Quelle 2

dann auch kommende Geschlechter im Geiste eines gesunden, erbtüchtigen und rassebewußten Volkes; denn vor ihnen steht das Grauen, diese gesunden Nachkommen in ein völkisches und kulturelles Elend hineinzutreiben, und dem sie und alle ihre Kinder nur entgingen, weil sie sich nicht selbst verloren.

Mag man Einwände und Bedenken, pädagogische und psychologische Grundsätze anführen, um zu beweisen, daß das alles ja nicht ginge, weil Entwicklungsgründe, Unreife des Kindes und was sonst noch für tiefe Kathederweisheiten dagegen sprächen. Wir halten ihnen nur die eine große Tat unseres Führers und seiner Bewegung entgegen, die zum Trotz gegen alle Bedenken und Überlegungen nur das eine wußte: Wir sind gesund und unser Volk ist gesund, unverdorben, rassetüchtig. Darauf vertrauen wir. Mag einer der Wege falsch sein, mag eine Maßnahme unrichtig laufen — wir kennen die Seele des Volkes, wissen seine Art. Und dann gibt es nur die Aufgabe: Das Ziel zu erreichen, weil es als richtig und gut erkannt wurde. Die Wege und Methoden können geändert werden. Das Ziel bleibt für alle Zeiten das gleiche. So kann auch für uns Erzieher nicht der Streit um Wege und Methoden ausschlaggebend sein. Im Vordergrund steht die Aufgabe, heranwachsende Menschen aus der Schule ins Leben zu schicken, die keine andere Verpflichtung kennen als die, das Volk zu erhalten um seiner erkannten Werte willen, und keinen Weg zu gehen, der diesen Wert mindert oder gefährdet. Das nicht als Wissen, sondern als verpflichtendes völkisches Erlebnis zu geben und irgendwann oder irgendwo einmal in einer heiligen Stunde zum Bewußtsein werden zu lassen, ist unsere vornehmste Aufgabe, der wir um unseres Volkes und seines rassischen Wertes willen dienen wollen nach bestem Wissen und Gewissen und aus innerster Überzeugung heraus¹⁾.

Die Aufgaben der praktischen Rassenpolitik in der Volksschule

Schulbehörden und Lehrer müssen aus unserer rassenpolitischen Staatshaltung in Zukunft Konsequenzen ziehen, die oft den Anschein übergroßer Härte, ja vielleicht sogar des Unrechts haben mögen. Sie sind aber unvermeidlich im Hinblick auf das Wohl des Volksganzen. Einleitend hatten wir davon gesprochen, daß jeder Lehrer in seiner Klasse einen, wenn auch manchmal ganz geringen Hundertsatz von Schülern betreut, der trotz aller Bemühungen und feinsten Unterrichtsmethoden nicht den gewünschten Erziehungs- und Bildungserfolg aufweist. Wir denken zuerst an die Kinder, die das Ziel der Volksschule einfach nicht erreichen. Geldmittel zur Umschulung können meist

¹⁾ Die rassenpolitischen Erziehungsmöglichkeiten durch die Leibeserziehung und die Arbeit der künstlerisch-technischen Fächer sollen in Kürze an anderer Stelle eingehend gewürdigt werden. Vgl. die erzieherische Monatschrift „Neue Bahnen“ der Dürr'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Zwangssterilisation von Schülern im Nationalsozialismus: Quelle 2

nicht aufgebracht werden, so daß diese völlig Unbefähigten in den Normalklassen verbleiben. Zumeist handelt es sich bei diesen Kindern um Glieder kinderreicher Familien, die schul- und ortsbekannt sind. Jeder Lehrer klagt, wenn Ostern wieder ein solcher Schulneuling aufgenommen wird, von dem man mit Sicherheit sagen kann, daß er eine unglaubliche Belastung darstellt, daß er nie unseren Wünschen und Anforderungen gerecht wird, sondern in jeder Klasse ein Hemmschuh ist. Die wirklichen Kosten dieser Ballastexistenzen tragen die gesunden und normalen Kinder. Wieviel Zeitverlust, wieviel Unruhe, welche Geldkosten und Schreibereien entstehen im Laufe einer achtjährigen Schulzeit durch diese Schüler. Schülerbogen und -akten, Wohlfahrtsmaßnahmen und nicht selten Gerichte werden belastet, abgesehen von den dauernden Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten, die der Lehrer persönlich mit den Eltern durchzufechten hat. Überall müssen diese Kinder durchgeschleppt werden — ohne Erfolg, ohne Befriedigung für die Erzieherarbeit. Der Lehrer hat hier die Pflicht, im Sinne einer Auslese zu arbeiten. Besteht irgendwie die Möglichkeit, diese Kinder auszuscheiden, muß er mit aller Energie darauf dringen. Schüler, die infolge ihrer geringwertigen Begabungsanlagen nicht in eine Normalklasse gehören, dürfen auch nicht in ihr verbleiben. Wir wissen genau, daß oft genug die Rücksicht auf jüngere Lehrer der ausschlaggebende Grund war, solche Schüler nicht aus der Klasse zu entfernen. Löst man sie aus dem Klassenverbande heraus, besitzt er nicht mehr die genügende Kinderzahl, die erforderlich ist, um eine Klasse zu bilden. Die Folge ist die Auflösung der Klasse. Dadurch werden Lehrkräfte frei. Die jungen Lehrer verlieren so Arbeit und Verdienst. Ein Träger gesunden Erbgutes wird dann in seiner Existenz bedroht. Ja, es liegt darin sogar eine rassistische Gefahr: Unsere gesamten jungen Lehrkräfte, die arbeitslos sind, werden an der Eheschließung und Nachkommenzeugung verhindert. Man macht geltend, daß unsere Finanzverhältnisse eine gründliche Änderung dieser Zustände noch nicht zulassen. Über die Schwierigkeit unserer Wirtschaftslage sind wir Erzieher uns vollkommen klar. Wir erwarten auch nicht, daß Reichtümer in unsere Schulkassen fließen. Die Not unseres Volkstums gebietet aber auch, daß wir nicht direkt gegenauslesende Verhältnisse in unseren Normalklassen bestehen lassen. Es ergibt sich keine Mehrbelastung unserer Schulaufwendungen, wenn minderwertige Kinder aus den Normalklassen entfernt werden, um in den Klassenverbänden der Hilfsschule zusammenzukommen, die für sie entsprechend sind. Soll man doch lieber solche Klassen stärker als bisher besetzen und auf diese Weise Ausgleiche schaffen für gelegentlich etwas geringer besetzte Normalklassen. Es kann sich hierbei nur um eine Übergangsmaßnahme handeln; denn in nicht allzu langer Zeit werden sich auch schulisch die ersten fruchtbarsten Auswirkungen des Sterilisationsgesetzes bemerkbar machen. Man soll nicht die alte liberalistische Einwendung bringen, daß gerade Klassen mit gering begabten Kindern (Hilfsschulklassen) gering besetzt sein müßten, da sonst die Schüler nicht vorwärts kämen. Darin liegt rassenpolitisch die Gefahr: Normalklassen mit erbtüchtigen Kindern werden zahlenmäßig überlastet, so daß für die Kinder sogar Nachteile entstehen. Der Lehrer kann dem

165

Eydt, Alfred: *Rassenpolitische Erziehung in der Volksschule*. Leipzig 1936. S. 164 f. ThHStA Weimar, Bibliothek